

# Offenlegungsbericht der Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2019/2033 Art. 46 ff. zum 31. Dezember 2021



Die Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG (im Folgenden: die Bank oder Bankhaus Scheich) ist als Wertpapierinstitut gem. Art. 46 ff. der Investment Firm Regulation (IFR) dazu verpflichtet, regelmäßig qualitative bzw. quantitative Informationen über ihre Risikomanagementziele und -politik, Eigenmittel Unternehmensführung sowie Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Diesen Veröffentlichungspflichten werden im Rahmen des hier vorliegenden Dokuments Rechnung getragen. Die Veröffentlichung erfolgt jährlich auf der Homepage des Instituts.

Die Veröffentlichung folgt in ihrem Aufbau den Vorschriften der Art. 46 ff. sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

## 1. Anwendungsbereich (Art. 46 IFR)

Die Offenlegung erfolgt für das Bankhaus Scheich als mittleres Wertpapierinstitut in Anwendung des Art. 46 Abs. 1 IFR. Die Veröffentlichung erfolgt auf Basis des Stichtags des Abschlusses. Als Bilanzstichtag hat das Institut den 31. Dezember gewählt. Das Bankhaus Scheich ist nicht Teil einer Unternehmensgruppe. Dieser Offenlegungsbericht wurde durch den Vorstand freigegeben.

## 2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 47 IFR)

Der Vorstand ist für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Risikostrategie verantwortlich. Diese dient als Grundlage für die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der institutsspezifischen Risiken und ist neben der Geschäftsstrategie Teil der gesamten Unternehmensstrategie. Die Risikostrategie sowie das Risikomanagement sind wesentliche Steuerungsinstrumente für der Erreichung der strategischen Ziele.

Die Risikostrategie wird in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) auf ihre Angemessenheit und Anwendbarkeit überprüft und bei Bedarf angepasst. Es wird eine nachhaltige Risikopolitik mit gezielter und kontrollierter Übernahme von Risiken unter Beachtung von Ertragszielen

verfolgt. Der Aufsichtsrat wird über jede Änderung der Risiko- oder Unternehmensstrategie in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen informiert.

Die Überwachung der vom Vorstand vorgegebenen risikostrategischen Ziele wird durch das von der Bank eingerichtete interne Kontrollsystem sichergestellt. Dieses wird durch die Risikocontrolling-, Compliance- und Geldwäsche-Funktion sowie die Interne Revision überwacht.

Hinzu kommt, dass das Institut ausschließlich in Geschäftsfeldern und Geschäftsarten tätig ist, in denen durch wirksame Risikosteuerungsmechanismen die Risiken effizient kontrolliert und beschränkt werden können.

Die Risiken werden durch interne Limite beschränkt, welche durch den Vorstand genehmigt werden.

Die festgelegten Limite, werden durch den Vorstand und das Risikomanagement fortlaufend überwacht. Hierbei werden mehrere elektronische Systeme genutzt.

## 2.1. Erklärung des Leitungsorgans

Der Vorstand hat ein Risikorahmenwerk eingerichtet, das Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten berücksichtigt. Weiter hat der Vorstand eine Risikostrategie festgelegt die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Für alle wesentlichen Risiken sind Risikomess- und Steuerungsverfahren definiert.

Die zum Stichtag eingegangenen Risiken wurden durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential abgedeckt, so dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben war. Das Gesamtrisikoprofil der Bank setzt sich maßgeblich aus

1. Adressenausfallrisiken,
2. Marktpreisrisiken,
3. Liquiditätsrisiken sowie
4. operationellen Risiken

zusammen.

## 2.2. Risikokategorien

### **Adressenausfallrisiko**

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine Gegenpartei nicht bzw. nur eingeschränkt dazu in der Lage ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Institut nachzukommen. Hierbei spielen insbesondere das Kontrahenten-, Emittenten- sowie das Länderrisiko eine bedeutende Rolle.

Die Bank tätigt im Rahmen des klassischen Wertpapiergeschäfts fast ausschließlich Handelsgeschäfte mit geeigneten Gegenparteien. Bei diesen Geschäften handelt es sich um Börsen- oder OTC-Geschäfte, die im unmittelbaren Austausch der Wertpapiere gegen Zahlung (delivery versus payment) abgewickelt werden.

Im Handel mit Kryptowerten nutzt die Bank einen Abwicklungsprozess bei dem die Erfüllung (Zahlung oder Lieferung) erst nach Erfüllung durch den Kunden erfolgt.

Des Weiteren werden Neukunden durch ein aufwendiges, in seinen Einzelschritten genau festgelegtes Verfahren (Know-Your-Customer-Prozess) überprüft. Zusätzlich erfolgt eine Bonitätsprüfung (Credit Assessment) unter Berücksichtigung von Finanzinformationen und sonstigen verfügbare Informationen sowie falls verfügbar, externer Ratings.

Es werden Kontrahentenlimite vergeben, um mögliche Kontrahentenrisiken zu begrenzen. Hinzu kommt eine starke Beschränkung von Over-Night-Positionen.

### **Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Kurswertänderungen der Finanzinstrumente im Handelsbuch.

Die Strategie zur Minderung der Marktpreisrisiken ist mit derjenigen zur Minderung des Adressenausfallsrisikos eng verwandt. Für die Begrenzung des Marktrisikos wird ein Limitsystem genutzt.

Das Institut setzt Überwachungstools ein, die jederzeit den Einblick in die Bestände der einzelnen Händler sowie einen Überblick über den Gesamtbestand des Instituts ermöglichen.

## **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Bank ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Darüber hinaus existiert eine weitere Form des Liquiditätsrisikos als Folge unzureichender Markttiefe bei Handelsgeschäften. Um diese Risiken zu minimieren werden folgende Verfahren bzw. Prinzipien angewendet:

Es wird eine fortlaufende tägliche Kontrolle aller zahlungswirksamen Vorgänge und künftiger Zahlungsverpflichtungen durchgeführt.

Darüber hinaus tätigt die Gesellschaft keine Geschäfte in Marktsegmenten mit unzureichender Liquidität. Das implementierte Limitsystem für Kursrisiken trägt in diesem Zusammenhang zusätzlich zu einer Verminderung des Risikopotenzials des Liquiditätsrisikos bei.

Regelmäßige Stresstests erlauben es, die Zahlungsbereitschaft auch für extreme Situationen zu überprüfen und sicher zu stellen.

## **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr finanzieller Verluste auf Grund von ungeeigneten oder fehlerhaften Prozessen, menschlichen Fehlern, technischem Versagen oder externen Ereignissen. Die operationelle Integrität ist essentiell für den Handelsbetrieb. Daher sind operationelle Risiken, insbesondere Technologie- und Auslagerungsrisiken als Teil der externen Risiken von besonderer Bedeutung.

Prozessrisiken wird u.a. durch adäquate Dokumentation und Organisationsanweisungen in Form von Richtlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen sowie klar definierten Verantwortlichkeiten begegnet. Hierbei spielt das interne Kontrollsystem eine wichtige Rolle.

Grundsätzlich stellt ein sorgfältiger Auswahlprozess bereits bei Neueinstellungen und Methoden der modernen Personalführung die Zuverlässigkeit des Personals sowie dessen Verfügbarkeit sicher. Bei unvorhergesehenen Personalausfällen existieren Vertretungsregelungen. Durch die Ausbildung mehrerer Mitarbeiter in einem Arbeitsgebiet wird die reibungslose Vertretung von Mitarbeitern

gewährleistet. Ergänzt wird dies durch eine auf Risikovermeidung gerichtete Vergütungspolitik des Bankhauses.

Die Ausfallsicherheit kritischer IT-Systeme wird durch die Auslagerung auf dafür spezialisierte IT-Dienstleister sichergestellt. Die Systeme der Bank sind in einem externen Hochsicherheitsrechenzentrum untergebracht, um Risiken durch technische Ausfälle, Strom, usw. soweit wie möglich auszuschließen. Weiter existiert eine Notfallplanung für technische Störungen als Teil des Business Continuity Managements. Separate Notfallarbeitsplätze stehen bei Beeinträchtigung der Nutzung der Räumlichkeiten Börsenplatz 4 (FWB) und Rossmarkt 21 in oben genanntem Rechenzentrum zur Verfügung. Sicherungskopien von Daten und Programmen werden regelmäßig erstellt.

### 3. Unternehmensführung (Art. 48)

#### 3.1. Leitungs- und Aufsichtsfunktion

Die nachfolgende Übersicht zeigt die von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen:

<b>Vorstand</b>	<b>Anzahl Leitungsfunktionen</b>	<b>Anzahl Aufsichtsfunktionen</b>
Boris Ziganke	1	1
Wolfgang Beck	1	0

<b>Aufsichtsrat</b>	<b>Anzahl Leitungsfunktionen</b>	<b>Anzahl Aufsichtsfunktionen</b>
Karl-Heinz Priester	1	2
Jochen Dorsheimer	4	2
Carsten Jobs	0	1

Ziel im Rahmen der Auswahl des Leitungsorgans ist es, die Aufgabengebiete der einzelnen Vorstände so zuzuordnen, dass es zu keinen Verstößen gegen die geltenden gesetzlichen Regelungen kommt. In

diesem Zusammenhang ist insbesondere die Wahrung der Funktionstrennung zwischen dem Handel und den Abwicklungs- und Kontrollaufgaben des Unternehmens gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) herauszuheben.

### 3.2. Diversitätsstrategie

Die Gesellschaft unterliegt als Wertpapierhandelsbank bei der Besetzung der Leitungsfunktion den Anforderungen des WpIG und den konkretisierenden aufsichtsrechtlichen Regelungen. Die Auswahl von geeigneten Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats erfolgt unter Beachtung der Notwendigkeit einer ausreichenden fachlichen Eignung und Sachkunde, theoretischen und praktischen Kenntnissen für die Geschäfte der Gesellschaft und bereits vorliegenden Leitungserfahrungen sowie Erfahrung bei den branchenspezifischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder haben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben über ein angemessenes, umfangreiches und aktuelles Fachwissen sowie über ausreichend berufliche Erfahrung zu verfügen.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Besetzung von neuen Positionen innerhalb des Aufsichtsrats auf eine weitgehende Diversifizierung. Die Diversifikation umfasst neben fachlichen auch persönliche Aspekte. Um den Kreis potenzieller Kandidaten nicht einzuschränken, wurde keine konkrete Zielgröße für den Frauenanteil festgelegt.

### 3.3. Risikoausschuss

Ein separater Risikoausschuss im Aufsichtsorgan existiert nicht. Der Aufsichtsrat der Bankhaus Scheich prüft im Sinne des §44 Abs. 3 WpIG jährlich die Notwendigkeit zur Bildung eines separaten Risikoausschusses. Risikorelevante Themen werden in Board Meetings intensiv besprochen.

## 4. Eigenmittel (Art. 49 IFR)

Das Institut verfügt zum Bilanzstichtag über Eigenmittel in Höhe von 14.892 TE, die ausschließlich aus hartem Kernkapital bestehen. Darin enthalten ist ein Abzugsposten i. H. v. 513 TE für Immaterielle

Vermögenswerte. Das Bankhaus Scheich ist nicht Teil einer Unternehmensgruppe, so dass eine Konsolidierung für die Angaben der Offenlegung keine Rolle spielt. Das Institut hat keine eigenen Kapitalinstrumente ausgegeben.

#### 4.1. Template EU IF CC1.01 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel einschl. Korrekturposten und Abzüge. Die Tabelle basiert auf der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der im festgestellten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz zum 31.12.2021.

	(a)	(b)
	Betrag zum 31.12.2021 in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/ -buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
<b>1</b>	<b>EIGENMITTEL</b>	14.892
<b>2</b>	<b>KERNKAPITAL (T1)</b>	14.892
<b>3</b>	<b>HARTES KERNKAPITAL (CET1)</b>	14.892
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	3.500 P - 6a)
5	Agio	0
6	Einbehaltene Gewinne	3.059 P - 6c)-d)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0
8	Sonstige Rücklagen	70 P - 6b)
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	0
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (prudential filters)	-6
11	Sonstige Fonds	0
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-513
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0

18	(-) Geschäfts oder Firmenwert (Goodwill)	0	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-513	A - 5 <sup>1</sup>
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	0	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	0	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	
26	(-) Sonstige Abzüge	0	
27	CET1: Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	8.783	P - 5
28	<b>ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL</b>	0	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
30	Agio	0	
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0	
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0	
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	0	
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	0	
38	(-) Sonstige Abzüge	0	
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
40	<b>ERGÄNZUNGSKAPITAL</b>	0	
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
42	Agio	0	
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	

44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
50	Tier 2: Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0

1) Hierin sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte enthalten.

#### 4.2. Template EU IF CC2 - Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überleitung der Bilanzpositionen zu den Bestandteilen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel:

	(a)	(c)
	Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss,	Querverweis auf EU IF CC1
	Betrag zum 31.12.2021 in TEUR	Betrag zum 31.12.2021 in TEUR
<b>Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>		
A - 1	Barreserve	0
A - 2	Forderungen an Kreditinstitute	19.321
A - 3	Forderungen an Kunden	499
A - 4	Handelsbestand	6.725
A - 5	Immaterielle Vermögenswerte	508
A - 6	Sachanlagen	267
A - 7	Sonstige Vermögensgegenstände	13.336
A - 8	Rechnungsabgrenzungsposten	77
	Gesamt Aktiva	40.733

<b>Passiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
P - 1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135	
P - 2	Handelsbestand	98	
P - 3	Sonstige Verbindlichkeiten	14.157	
P - 4	Rückstellungen	10.930	
P - 5	Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.783	27
	<b>Gesamt Passiva (ohne Eigenkapital)</b>	<b>34.104</b>	
<b>Eigenkapital</b>			
P - 6a)	Gezeichnetes Kapital	3.500	4
P - 6b)	Kapitalrücklage	70	8
P - 6c)	Gewinnrücklagen	3.052	6
P - 6d)	Bilanzgewinn	8	6
	<b>Gesamteigenkapital</b>	<b>6.629</b>	

Da das Institut nicht Teil einer Unternehmensgruppe ist, sind keine Angaben zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis (Spalte b) enthalten.

## 5. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)

### 5.1. Interne Eigenmittelanforderung

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals für aktuelle und künftige Aktivitäten erstellt die Bank regelmäßig eine Risikotragfähigkeitsberechnung bestehend aus einer normativen und ökonomischen Perspektive. Dabei wird die vorhandene Risikodeckungsmasse mit dem Risikopotenzial aller im Zuge der Risikoinventur ermittelten wesentlichen Risiken verglichen und Stresstests unterworfen. Anhand der Ergebnisse können die Risiken zielgerichtet gesteuert und – z.B. durch Veränderung bestehender Limite oder operative Maßnahmen – begrenzt werden, um Art und Umfang der eingegangenen Risiken stets in einem angemessenen Verhältnis zum Kapital des Unternehmens zu halten.

## 5.2. Anforderungen für K-Faktoren

Die Berechnung der K-Faktoren erfolgt nach den Vorgaben des Art. 15 IFR. Nachfolgend ist eine Übersicht der Anforderungsbeträge dargestellt:

	Faktorbetrag zum 31.12.2021 in TEUR	Anforderung für K- Faktoren zum 31.12.2021 in TEUR
<b>Gesamtanforderung für K-Faktoren</b>	-	<b>1.352</b>
<b>Kundenrisiken (RtC)</b>	-	<b>0</b>
Verwaltete Vermögenswerte	-	0
Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten	-	0
Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten	-	0
Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte	-	0
Bearbeitete Kundenaufträge - Kassageschäfte	0	0
Bearbeitete Kundenaufträge - Derivategeschäfte	0	0
<b>Marktrisiko (RtM)</b>	-	<b>906</b>
Nettopositionsrisiko	-	906
Geleisteter Einschuss	-	0
<b>Firmenrisiko (RtF)</b>	-	<b>446</b>
Ausfall der Handelsgegenpartei		127
Täglicher Handelsstrom - Kassageschäft	319,233	319
Täglicher Handelsstrom - Derivategeschäft	64	0
Anforderungen für das Konzentrationsrisiko	-	0

## 5.3. Anforderungen für fixe Gemeinkosten

Die Berechnung der fixen Gemeinkosten erfolgt nach den Vorgaben des Art. 13 IFR. Nachfolgend ist eine Übersicht der Anforderungsbeträge dargestellt:

Position	Betrag zum 31.12.2021 in TEUR
<b>Anforderung für fixe Gemeinkosten</b>	<b>3.621</b>
<b>Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung</b>	<b>14.485</b>
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	55.698
Davon: feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirma	-
<b>(-) Gesamtabzüge</b>	<b>-41.213</b>

(-) Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	-8.281
(-) Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	-
(-) Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	-
(-) Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	-
(-) Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	-
(-) Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	-
(-) An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	-
(-) Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	-
(-) Aufwendungen aus Steuern	-2.561
(-) Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	-28.867
(-) Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	0
(-) Rohstoffausgaben	0
(-) Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-1.499
(-) Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	-5

## 6. Vergütungspolitik und Praxis (Art. 51 IFR)

Gemäß Artikel 51 IFR hat das Bankhaus Scheich qualitative und quantitative Vergütungsangaben von Personen offenzulegen, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben können (sog. Risk Taker).

### 6.1. Identifizierung der Risk Taker

Für das Geschäftsjahr 2021 hat das Bankhaus Scheich eine Identifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben, vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden die qualitativen und quantitativen Selektionskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 vom 13. August 2021 angewandt.

Im Rahmen der Identifizierung der Risk Taker wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inkl. Vorstand und Aufsichtsrat, berücksichtigt. Insgesamt wurden 25 Risk-Taker identifiziert.

## 6.2. Vergütungssystem

Das Vergütungssystem baut auf der Vergütungsstrategie auf und berücksichtigt in seiner Ausgestaltung und Umsetzung die einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Angemessenheit des Vergütungssystem. Das Vergütungssystem wird einmal jährlich auf dessen Angemessenheit, insbesondere auf dessen Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft. Die variablen Vergütungen werden ausschließlich als Barvergütungen ausgeschüttet. Auf die Zurückbehaltung von variablen Vergütungsbestandteilen und eine Gewährung der variablen Vergütung bei Risk-Takern in Finanzinstrumenten wird gem. Art. 32 Abs. 4 a der Richtlinie (EU) 2019/2034 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 verzichtet.

### Angemessenheit und Ausrichtung auf eine nachhaltige Geschäftsentwicklung

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird jährlich durch den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer überprüft. Das Vergütungssystem war zum 31. Dezember 2021 angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtet.

### Geschlechtsneutralität

Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral ausgestaltet, d.h. gleiche oder gleichwertige Arbeit und Leistung werden gleich vergütet.

### Variable Vergütung

Die Festgehälter sind angemessen hoch, so dass niemand auf die Zahlung einer variablen Vergütung angewiesen ist. Für die Mitglieder des Vorstands sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen auch eine variable erfolgsabhängige Vergütung gewährt werden. Eine variable, erfolgsabhängige Vergütung für die Mitarbeiter erfolgt auf freiwilliger Basis durch Beschluss des Vorstands und orientiert sich am jährlichen Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Bank und der persönlichen Arbeitsleistung. Risikoaverses Verhalten wird dabei belohnt. Sofern

Erfolge durch überdurchschnittlich risikobehaftetes Verhalten entstehen, sind Bonuszahlungen ausgeschlossen. Bemessungsgrundlage sind die realisierten Gewinne aus bereits vollständig geschlossenen Positionen, denen kein Risiko mehr innewohnt. Für noch offene Positionen wird kein Bonus ausgezahlt.

#### Vergütungssystem Aufsichtsrat

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Gremientätigkeit eine ausschließlich fixe Vergütung (§ 21 Abs. 5 WpIG). Die Gesamtbezüge für das Jahr 2021 sind im Anhang offengelegt.

#### Vergütungssystem Vorstand

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat im Rahmen von Individualverträgen angemessene Vergütungsregelungen vereinbart, deren Angemessenheit er regelmäßig überprüft.

Für den Vorstand gelten dabei grundsätzlich die gleichen Eckpunkte wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Neben festen monatlichen Vergütungen können Bonuszahlungen gewährt werden. Erfolgsbezogene variable Vergütungen basieren auf quantitativen sowie qualitativen Kriterien. Quantitative Kriterien bemessen sich nach einer vereinbarten Bemessungsgrundlage, die sich nach dem Erfolg des Instituts richtet.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist angemessen ausgestaltet und entfacht keine Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

#### Vergütungssystem Mitarbeiter

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Vorstand zuständig. Es kommt grundsätzlich ein einheitliches Vergütungssystem zur Anwendung. Es besteht aus einer fixen Vergütung und kann darüber hinaus um eine variable Vergütung ergänzt werden, um positive Leistungsanreize zu setzen. Erfolgsbezogene variable Vergütungen basieren auf quantitativen sowie qualitativen Kriterien. Quantitative variable Vergütungen bemessen sich nach einer vereinbarten Bemessungsgrundlage, die sich nach dem Erfolg des Instituts richtet.

Das Vergütungssystem für die Mitarbeiter ist angemessen ausgestaltet und entfacht keine Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

### 6.3. Quantitative Angaben zu den Vergütungen der Risk-Taker gemäß Artikel 51 IFR

Gemäß Art. 51 Buchstabe a und b IFR veröffentlicht das Bankhaus Scheich weitere quantitative Vergütungsangaben gemäß Art. 51 Buchstabe c IFR auf zusammengefasster Basis:

<b>Quantitative Vergütungsangaben - Geschäftsjahr 2021</b>	<b>TEUR</b>
Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	11.793
- davon feste Vergütung	4.952
- davon variable Vergütung	6.841
- Zahl der Begünstigten	25
Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung	
- Bargeld	6.841
- Aktien	./.
- mit Aktien verknüpfte Instrumente	./.
- andere Arten	./.
Zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren	./.
- davon im Geschäftsjahr erdient	./.
- davon in darauffolgenden Jahren zu erdienen	./.
Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung	./.
- davon wegen Leistungsanpassungen gekürzt	./.
Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung	./.
- Zahl der Begünstigten	./.
Gewährte Abfindungen	
- aus Vorjahren, im Geschäftsjahr ausgezahlt	./.
- im Geschäftsjahr gewährt	./.
- davon im Geschäftsjahr ausgezahlt	./.
- davon in darauffolgenden Jahren auszuzahlen	./.
- Zahl der Begünstigten	./.
- Höchste Abfindung an Einzelperson	./.

Frankfurt am Main, den 28.12.2022